

Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe

Abendgymnasium und Kolleg der Stadt Gelsenkirchen

www.wbk-el.de



Infoblatt – Stand: 19.1.2011

Versetzung nach dem Vorkurs sowie dem 1. und 2. Semester

Dieses Informationsblatt ist keine rechtswirksame Information. Grundlage für die Versetzung sind ausschließlich die gültigen Gesetze, Erlasse und Verordnungen.

Zu den Versetzungs- und Ausgleichsregelungen

§ 39 Abs. 3 und 4 APO-WBK (vom 23.2.00, zuletzt geändert 29.2.10)

(3) Die Studierenden sind zuzulassen, wenn sie in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen nachweisen. Die Zulassung wird auch ausgesprochen, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache mangelhaft sind und diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen wird, oder die Leistungen in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer mangelhaft sind und mindestens eine dieser mangelhaften Leistungen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird.

(4) Die Zulassung auf Probe ist unzulässig. Die Zulassungskonferenz kann im Einzelfall bei der Zulassungsentscheidung von der in Absatz 3 festgelegten Regel abweichen, wenn Minderleistungen bei Studierenden auf besondere Umstände (z. B. längere Krankheit) zurückzuführen sind und eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist.

Die APO-WBK im Internet: www.wbk-el.de → Service/Download

Vereinfachte Darstellung

KF = Kernfach (Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache)

NF = Nebenfach (alle anderen Fächer)

Ich habe...

kein Defizit (alle Fächer 4 oder besser)		versetzt ☺
genau eine 5	NF 5	versetzt ☺
	KF 5	Ausgleich durch KF 3 möglich.
genau zwei 5-en	NF 5, NF 5	Ausgleich durch beliebige 3 möglich (eine reicht).
	KF 5, NF 5	nicht versetzt ☹
	KF 5, KF 5	nicht versetzt ☹
mehr als zwei 5-en		nicht versetzt ☹
eine 6		nicht versetzt ☹

Eine Nachprüfung ist bei rechtzeitiger Anmeldung möglich, wenn es genügen würde, eine 5 in einem Fach auf eine 4 zu verbessern, um versetzt zu werden. Siehe dazu APO-WBK § 8. Bitte kümmern Sie sich in einem solchen Fall sofort um die fristgerechte Anmeldung zur Nachprüfung.